

**Digitalisierung der Personenstandsregister und
Polizeimeldebögen -
Genehmigung zum Abschluss einer Konzessions-
vereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04726

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.01.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	2
3. Ist-Stand	3
4. Soll-Stand: Digitalisierung	4
4.1 Nutzen -Kosten-Analyse	4
4.1.1 Nutzen und Vorteile	4
4.1.2 Kostenschätzung	4
4.2 Interessenbekundungsverfahren - Interessenten	5
4.3 Interessenabwägung	6
5. Lösungsmöglichkeiten, Entscheidungsvorschlag und weiteres Vorgehen	8
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Das Stadtarchiv München hat u.a. die Aufgabe, Archivgut der Landeshauptstadt München zu lagern, zu erhalten und zu schützen (u.a.¹ §§ 3 bis 5 der Stadtarchivsatzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.01.2015, Produktbeschreibung, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008²) und für die Benutzung zugänglich zu machen.

Aufgrund der hohen Zahl der Zugriffe auf die Personenstandsregister und die Polizeimeldebögen (ein Drittel aller Aushebungen für den Lesesaal und über 50 Prozent aller Recherchen auf schriftliche Benutzerinnen- und Benutzeranfragen) unterliegen die betreffenden Archivalien einer extrem hohen Beanspruchung, die nicht ohne negative Auswirkungen auf den konservatorischen Erhaltungszustand der angefragten Unterlagen bleibt.

Zum Schutz und zu ihrer Erhaltung sollen die einmaligen Unterlagen von unschätzbarem Wert digitalisiert werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Notwendigkeit und Nutzen der Digitalisierung und das weitere Verfahren dargelegt.

Mit dem Beschluss soll die Genehmigung des Stadtrates zum Abschluss eines Konzessionsvertrages herbeigeführt werden.

2. Ausgangslage

Zu den am häufigsten nachgefragten und benutzten Unterlagen des Stadtarchivs München gehören die gebundenen Personenstandsregister in den Beständen „Standesamt München (STANM)“ und „Standesamt Pasing (STANP)“, da sie die in München und den eingemeindeten Vororten aufgetretenen Geburts-, Heirats- und Sterbefälle seit dem Jahr 1876 vollständig auflisten. Der Bestand „Standesamt München (STANM)“ hat einen Umfang von etwa 700 laufenden Regalmetern mit 7.974 Personenstandsregistern und Sammelakten. Der Bestand „Standesamt Pasing (STANP)“ beläuft sich auf etwa 40 laufende Regalmeter mit 222 Personenstandsregistern und Sammelakten. Von ähnlicher Bedeutung sind die Einwohnermeldeunterlagen im Bestand „Polizeimeldebögen (PMB)“, die einen nahezu vollständigen Überblick über die Einwohnerschaft Münchens seit dem frühen 19. Jahrhundert bieten. Der Bestand

1 Bayerische Verfassung v. 02.12.1946, Art. 140 (1), 141 (2) in Verbindung mit Art. 83 (1); Bayerisches Archivgesetz v. 22.12.1989, Art. 2 (3), 13; Stadtarchiv-Satzung v. 04.08.1993 und Änderungssatzung v. 19.01.2015, §§ 2 (3), 3-5; AGAM v. 01.01.1994, 2.11. und Anlage 10; Stadtarchiv-Gebührensatzung v. 03.03.2007; Dienstanweisung zur Aktenaussonderung v. 01.08.1995; Aktenordnung v. 01.07.1998, 1.3.3.

2 Aufgaben lt. Produktbeschreibung: Erfassung, Bewertung, Übernahme, Lagerung, Pflege, Sicherung und Bereitstellung von Archivgut; archivische Bestandsbildung; Ordnung, Verzeichnung und inhaltliche Erschließung; Beratung nichtöffentlicher Archivträger; Stadtgeschichtliche Forschungen und Historische Bildungsarbeit (Ausstellungen, Führungen, Vorträge, Veranstaltungen, Publikationen etc.); Zeitgeschichtliche Dokumentation; Mitarbeit in Historischen Vereinen und Fachgremien; Beratung und Auskünfte im Benutzerdienst; Herstellung und Verkauf von Reproduktionen; Vorarchivische Schriftgutverwaltung und Schriftgutschutz; Beratung der städtischen Registraturen (Aktenplan, elektronische Datenverarbeitung, Schutzfristen etc.); Erstellung von Gutachten.

„Polizeimeldebögen (PMB)“ umfasst 446 laufende Regalmeter mit 4.082 Aktenbündeln.

3. Ist-Stand

Mit insgesamt 2.341 Aushebungen im Jahr 2012, 2.248 Aushebungen im Jahr 2013, 2.084 Aushebungen im Jahr 2014 und 2.310 Aushebungen bis zum November 2015 hatten diese Bestände Anteile zwischen 25 und 34 Prozent aller in diesen Jahren im Lesesaal für Benutzer bereitgestellten Unterlagen. Mit insgesamt 2.352 Benutzeranfragen im Jahr 2012, 2.480 Anfragen im Jahr 2013, 2.401 Anfragen im Jahr 2014 und 2.382 Anfragen bis zum November 2015 hatten die schriftlichen Benutzeranfragen, die sich nur auf der Basis dieser Bestände beantworten ließen, einen Anteil zwischen 53 und 60 Prozent aller an das Stadtarchiv München gestellten schriftlichen Anfragen.

Diese hohe Beanspruchung bleibt nicht ohne negative Auswirkungen auf den konservatorischen Erhaltungszustand der genannten Unterlagen. In den weitaus überwiegenden Fällen der Benutzung ist die Anfertigung von Reproduktionen notwendig. Bei den gebundenen Personenstandsregistern bedeutet dies eine derart starke Beanspruchung, dass bei schätzungsweise 10 Prozent der Bände die ursprüngliche Bindung bereits ersetzt werden musste. Neben nicht unerheblichen Kosten hat dies eine zusätzliche mechanische Beanspruchung und Beschädigung der darin eingebundenen Urkundenblätter bis hin zu Einbußen in der Substanz zur Folge. Die Notwendigkeit, weitere Bände neu binden zu lassen, ist bereits vorhanden. Neue Bindemaßnahmen werden weitere Schäden mit sich bringen. Viele Namensregister zeigen zudem bereits deutliche Substanzverluste durch den häufigen Gebrauch, die ihre Lesbarkeit gefährden. Auch bei den „Polizeimeldebögen“ sind bereits 30 Prozent des Bestandes durch starke Gebrauchsspuren beschädigt, bei weiteren 10 Prozent sind die Beschädigungen derart groß, dass ein Informationsverlust droht. Hinzu kommen im Fall der „Polizeimeldebögen“ Schimmelkontaminationen durch nicht sachgerechte vorarchivische Lagerungen in etwa 400 Aktenbündeln. Die Aktenbündel wurden inzwischen einer Trockenreinigung unterzogen, so dass die weitere Ausbreitung des Schimmels unterbunden ist und die Gefahr einer Kontamination durch die Benutzung nicht mehr besteht. Dennoch befinden sich in etwa 80 Prozent dieser Aktenbündel Blätter, die so stark durch den Schimmelbefall geschädigt wurden, dass eine Benutzung nur noch nach einer sehr aufwendigen und kostspieligen Restaurierungsmaßnahme möglich ist. Zurzeit sind sie für jede weitere Nutzung gesperrt.

4. Soll-Stand: Digitalisierung

4.1 Nutzen -Kosten-Analyse

4.1.1 Nutzen und Vorteile

Sowohl die Personenstandsregister als auch die polizeilichen Meldebögen sind für die Stadt- und Personengeschichtsforschung unersetzlich. Neben den Informationen über Personen liefern sie Aussagen zur sozialen Mobilität, zum Heiratsverhalten, zum demografischen Wandel und zur Migration. Um sie dauerhaft vor dem weiteren Verfall zu schützen, bietet sich ihre Digitalisierung an. Den Archivbenutzern werden dann nur noch die Digitalisate zugänglich gemacht. Die Originale bleiben vor weiterer Beanspruchung geschützt.

Eine Digitalisierung dieser Unterlagen kommt zudem den Wünschen heutiger Benutzer entgegen, die an einer zeit- und ortsunabhängigen Recherche und der Möglichkeit des Herunterladens von Quellen interessiert sind. Zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten gerade im Bereich moderner Forschungen basieren auf einer massenhaften Bereitstellung digitaler Unterlagen, wie sie im Archivlesesaal nicht gewährleistet werden kann. Nach Auffassung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wird ohnehin „der digitale Zugang [...] in naher Zukunft die Regel und nicht die Ausnahme darstellen.“³ Die Digitalisierung der Personenstandsregister und der polizeilichen Meldeunterlagen bietet damit die Möglichkeit, den Anforderungen der Nutzer besser gerecht zu werden und den Service des Stadtarchivs München und seine Nutzerfreundlichkeit auf das Niveau der Zeit zu heben. Sie trägt überdies dazu bei, das Stadtarchiv und seine Serviceangebote in der digitalen Welt deutlicher wahrnehmbar zu machen. So können neue Nutzergruppen für das Archiv gewonnen werden.

Mit der Digitalisierung der genannten Unterlagen kann darüber hinaus durch die Beschleunigung von Arbeitsprozessen möglicherweise die Arbeitsbelastung der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter abgefangen werden, die mit jedem Jahrgang der Personenstandsregister weiter wächst, der von den Standesämtern regelmäßig an das Stadtarchiv München abgegeben wird. Allerdings wird, wie Erfahrungen des Stadtarchivs Mannheim gezeigt haben, auch bei den digitalisierten Unterlagen weiterhin ein großer Beratungsbedarf bestehen bleiben, sei es durch Auskünfte im Lesesaal des Stadtarchivs, sei es durch Beantwortung von Anfragen über das Internet. Große Hoffnungen auf eine Freisetzung von Ressourcen durch eine Digitalisierung sollten daher gar nicht erst entstehen.

4.1.2 Kostenschätzung

Beschränkt man eine Digitalisierung nur auf diejenigen Unterlagen, die sich einer Benutzung datenschutzrechtlich weitgehend unbedenklich zur Verfügung stellen lassen, dann umfassen die dafür infrage kommenden Personenstandsregister der Bestände „Standesamt München“ und „Standesamt Pasing“ etwa 2,75 Millionen Seiten. Hinzu

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. Letztes Aktualisierungsdatum Februar 2013. URL http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf (Zugriff 24.08.2015). S. 5.

kommen noch einmal etwa 2 Millionen Seiten für die „Polizeimeldebögen“, also insgesamt etwa 4,75 Millionen Seiten. Die Aufwandsschätzung für ein Digitalisierungsprojekt in dieser Größenordnung beläuft sich bei Kosten zwischen 0,18 € und 0,25 € pro Bild je nach Vorlage auf eine Nettosumme zwischen 1,14 Millionen € und 1,35 Millionen € für die reine Digitalisierungsmaßnahme. Ohne Namensindizes sind 2,75 Millionen einzelne Seiten jedoch kaum benutzbar. Für die daher zusätzlich notwendige Erstellung von Namensindizes ist bei einer geschätzten Größenordnung von 1,25 Namen pro Seite und Kosten von etwa 0,20 € pro Namen mit einer Summe von zusätzlichen 1,18 Millionen € zu rechnen.

Als Gesamtsumme kämen Kosten i.H.v. zwischen 2,32 bis 2,53 Mio. € auf die LHM zu. Das sind Summen, die vom Stadtarchiv München auf keinen Fall aufgebracht werden können.

4.2 Interessenbekundungsverfahren - Interessenten

Dem Stadtarchiv München liegen derzeit zwei Angebote von genealogischen Dienstleistern vor, die bereit sind, die genannten Bestände für die Landeshauptstadt München kostenlos zu digitalisieren und zu indizieren. Beide haben ein sehr großes Interesse an den Datenmengen, die in München anfallen:

Zum einen ist dies FamilySearch, die der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) gehörende weltweit größte Organisation für genealogische Forschung. FamilySearch hat dem Stadtarchiv München angeboten, die Personenstandsregister und die Polizeimeldebögen in den Räumen des Stadtarchivs auf eigene Kosten zu digitalisieren. Die digitalisierten Unterlagen werden durch FamilySearch auf deren Webseite weltweit kostenfrei für Recherchen zur Verfügung gestellt. Das Stadtarchiv München kann die digitalisierten Unterlagen ebenfalls sofort auf der Internetseite der Landeshauptstadt München seinen Benutzerinnen und Benutzern zugänglich machen. FamilySearch hat mit dem israelischen Familienforschungsunternehmen MyHeritage ein Kooperationsabkommen geschlossen, das eine Indizierung der durch FamilySearch digitalisierten Unterlagen gegen Überlassung einer Kopie dieser Digitalisate für eine Bereitstellung auf der Internetseite von MyHeritage beinhaltet. Die Namensindizes dürfen vom Stadtarchiv München zunächst nur für Recherchen im Lesesaal bereit gestellt werden, nach zwei oder drei Jahren ist auch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Landeshauptstadt München gestattet. FamilySearch könnte die Digitalisierung im Laufe von zwei bis drei Jahren durchführen. FamilySearch hat ähnliche Projekte bereits erfolgreich mit dem Landesarchiv Greifswald (Kirchenbücher Vorpommerns 1544-1945), dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Staatsarchiv Freiburg des Landesarchivs Baden-Württemberg (Badische Kirchenbücher 1810-1870), dem Stadtarchiv Dresden (Bürger- und Gewerbeakten 1820-1962) und dem Staatsarchiv Marburg des Hessischen Landesarchivs (Personenstandsnebenregister 1876-1955) durchgeführt.

Der zweite Interessent ist der weltweit größte online-Anbieter von Familiendokumenten, das amerikanische Unternehmen Ancestry.com Operations Inc. Das deutsche Tochterunternehmen, die Ancestry.com Deutschland GmbH, bietet ebenfalls die kostenlose Digitalisierung der Personenstandsregister und der Polizeimeldebögen in den Räumen des Stadtarchivs an. Ancestry rechnet dabei ebenfalls mit einer Durchführungsdauer von zwei bis drei Jahren. Die durch Ancestry digitalisierten Daten darf zunächst nur Ancestry selbst mit der exakten Quellenangabe des Stadtarchivs zu gewerblichen Zwecken im Internet präsentieren. Das Stadtarchiv München kann die Digitalisate intern nutzen und darf sie den Benutzern im Lesesaal zur Verfügung stellen. Nach drei Jahren darf das Stadtarchiv die Digitalisate auch auf der Website der Landeshauptstadt München veröffentlichen. Ancestry erstellt zu den Digitalisaten innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Digitalisierung einen Namensindex der für die angestrebte Vertragslaufzeit von 20 Jahren vom Stadtarchiv nur intern oder im Lesesaal über einen kostenfreien Zugang zu den Internetseiten von Ancestry genutzt werden kann. Nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit dürfen die Namensindizes nicht mehr vom Stadtarchiv genutzt werden.

Auch Ancestry kann beinahe 50 mit Archiven in Deutschland erfolgreich durchgeführte Kooperationen vor allem im Bereich der Digitalisierung von Personenstandsregistern ausweisen, so mit dem Landesarchiv Berlin, dem Staatsarchiv Hamburg, dem Landesarchiv Saarland und den Stadtarchiven Dresden, Karlsruhe, Lübeck und Mannheim, um nur einige wenige zu nennen. Darüber hinaus gab es vergleichbare Projekte mit dem Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Kriegsstammrollen 1914-1918) und dem Militärarchiv Freiburg des Bundesarchivs (Rang- und Quartierlisten der preußischen Armee 1787-1914).

4.3 Interessenabwägung

Beide Anbieter verfolgen mit ihren Angeboten spezifische Interessen, die es genau abzuwägen gilt: FamilySearch, die frühere Genealogische Gesellschaft von Utah, ist eine über 120 Jahre alte gemeinnützige Organisation, die aus dem Glauben der Mormonen heraus gegründet wurde, „dass die Familie im Mittelpunkt des Lebens stehen soll und dass familiäre Beziehungen über das Erdenleben hinaus Bestand haben sollen.“⁴ FamilySearch betreibt genealogische Forschungen allerdings nicht in erster Linie zum Selbstzweck. Die gesammelten Daten können vielmehr von den Angehörigen der Mormonen-Kirche auch genutzt werden, um ihre ermittelten Familienvorfahren nachträglich im Sinne ihres Glaubens taufen zu lassen, auch wenn diese schon lange verstorben sind.

Im Falle von Ancestry werden die digitalisierten Unterlagen zu kommerziellen Zwecken publiziert, da ihre Einsichtnahme über das Internet gebührenpflichtig ist. Je umfangreicher das Angebot von Ancestry wird, desto attraktiver wird der Internetauftritt,

4 Homepage von FamilySearch: <https://familysearch.org/about> (Zugriff am 20.08.2015)

desto eher ist ein potenzieller Nutzer bereit, anfallende Gebühren zu zahlen. Wie die zahlreichen bisherigen staatlichen und kommunalen Kooperationspartner hält aber auch das Stadtarchiv München diese problematischen Aspekte beider Angebote gegenüber dem Vorteil einer kostenlosen Digitalisierung und Bereitstellung der Daten extrem gefährdeter Unterlagen für weniger gravierend.

Schwerwiegender ist das Problem, dass durch die Bereitstellung digitalisierter personenbezogener Dokumente im Internet datenschutzrechtliche Belange beeinträchtigt werden könnten. Mit einer Beschränkung der Digitalisierungsmaßnahmen auf die Bände der Zeit von 1876 bis 1906 bei den Geburtsregistern, auf die Bände der Zeit von 1876 bis 1931 bei den Heiratsregistern und auf die Bände der Zeit von 1876 bis 1955 bei den Sterberegistern sowie auf die Polizeimeldebögen der Zeit vor 1926 können jedoch die Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989 Art. 10 Abs. 3 Satz 2 auf jeden Fall gewahrt werden. Diese Schutzfristen belaufen sich auf zehn Jahre nach dem Tod des Betroffenen bzw. 90 Jahre nach der Geburt, wenn der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen ist. Die Schutzfristen des Bayerischen Archivgesetzes und der auf diesen basierenden Stadtarchiv-Satzung werden von einer solchen Beschränkung sogar überboten.

Die vom Hessischen Staatsarchiv Marburg für das Personenstandsarchiv Hessen durchgeführten Digitalisierungsmaßnahmen der Personenstandsnebenregister haben allerdings gezeigt, dass etwa zwei Prozent der dortigen Nebenregister noch zusätzliche spätere Einträge wie Adoptionsvermerke, Einbenennungen (nachträgliche Familiennamensverleihungen), Vaterschaftsanerkennungen oder Geburten und Heiraten von Kindern in Heiratseinträgen der Eltern enthalten, deren Schutzwürdigkeit durch die Schutzfristen der Archivgesetzgebung nicht abgedeckt werden. Analog zur Vorgehensweise des Hessischen Staatsarchivs Marburg („Marburger Lösung“) müssen daher die Digitalisate einer inhaltlichen Qualitätskontrolle unterzogen werden und alle Aufnahmen mit datenschutzrechtlich bedenklichen Einträgen zunächst in einem vor unberechtigtem Zugriff geschützten Bereich aufbewahrt und für eine Veröffentlichung gesperrt werden. Die Durchführung dieser für die Landeshauptstadt München kostenneutralen Qualitätskontrolle durch den Dienstleister selbst oder durch von ihm finanziertes Personal, die nur unter der Aufsicht des Stadtarchivs München vorgenommen werden kann und für die das Stadtarchiv die Schlussabnahme erteilen muss, muss mit dem Anbieter vertraglich geregelt werden. Auch das Problem der Weitergabe sensibler Daten wie etwa der Religionszugehörigkeit kann, in Anlehnung an die hessische Vorgehensweise, durch ein Kooperationsmodell gelöst werden: Das Stadtarchiv München bleibt im alleinigen Besitz der Nutzungs- und Verwertungsrechte der Daten und gibt sie nur in Auftragsverwaltung an den Kooperationspartner weiter. Die stellvertretende Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München hat bereits am 17. Juli 2014 mitgeteilt, dass einer Digitalisierung aus datenschutzrechtlicher

Sicht keine Hindernisse im Weg stehen, wenn entsprechend der „Marburger Lösung“ vorgegangen wird. Da durch die inhaltliche Qualitätskontrolle gemäß der „Marburger Lösung“ sichergestellt wird, dass keine personenbezogenen Daten, die noch dem Datenschutz unterliegen, an den Kooperationspartner weiter gegeben werden, fallen die angestrebten Digitalisierungsmaßnahmen auch nicht unter die Bestimmungen des Safe harbour-Abkommens und und damit auch nicht unter dessen Ungültigkeitserklärung durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 6. Oktober 2015.

Durch die Digitalisierung entstehen für den Dienstleister keine Rechte an den Digitalisaten, da die reine Digitalisierung ein technischer Vorgang ohne eine individuelle geistige Leistung ist. Es entstehen lediglich einfache Reproduktionen ohne Bildrechte. Dennoch kann sich das Stadtarchiv München zur zusätzlichen Rechtssicherheit mit einer vertraglichen Regelung die Eigentumsrechte und die vollumfänglichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Digitalisaten bestätigen lassen. Wenn ein Dienstleister jedoch, wie es bei FamilySearch und Ancestry vorgesehen ist, Indizes zu den Personenstandsregistern und Polizeimeldebögen erstellt, entsteht durch die nicht ohne eigene geistige Leistung mögliche Übertragung aus der deutschen Schreibrift ein Werk, an dem der Dienstleister das Urheberrecht besitzt. Das Stadtarchiv München muss sich daher Nutzungsrechte zur eigenen Verwendung der Indizes vertraglich zusichern lassen. Der Umgang mit den originalen Dokumenten darf durch Digitalisierungsverträge mit Dienstleistern nicht beschränkt werden. Das bedeutet auch, dass das Recht zur Digitalisierung und zur Präsentation im Internet im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes von Artikel 3 des Grundgesetzes keinem bestimmten Vertragspartner allein vorbehalten bleiben darf.

5. Lösungsmöglichkeiten, Entscheidungsvorschlag und weiteres Vorgehen

Auf der einen Seite besteht also die dringende Notwendigkeit, den weiteren Verfall der aus stadthistorischen und genealogischen Gründen unersetzlichen Personenstandsregister und Polizeimeldebögen des Stadtarchivs München aufzuhalten. Zugleich reichen für eine angemessene Gegenmaßnahme die Mittel des Stadtarchivs allerdings keinesfalls aus. Auf der anderen Seite stehen mindestens zwei genealogische Dienstleister bereit, die ein derart großes Interesse daran haben, die Daten dieser Archivbestände für ihre religiösen oder kommerziellen Zwecke zu nutzen, dass sie bereit sind, nicht unerhebliche Summen in eine Digitalisierungsmaßnahme zu stecken, sofern ihnen im Gegenzug Nutzungsrechte eingeräumt werden. Es bietet sich daher die Möglichkeit an, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens alle in Frage kommenden Unternehmen zu ermitteln, die bereit sind, zu von der Landeshauptstadt München vorgegebenen Bedingungen eine kostenlose Digitalisierung der datenschutzrechtlich unbedenklichen Teile der Personenstandsregister und der Polizeimeldebögen durchzuführen, Indizes zu erstellen und die digitalisierten Daten sowie die Indizes dem Stadtarchiv München zur Bereitstellung für die Benutzung zu

überlassen. Im Gegenzug dürfen die angefallenen Daten für die jeweiligen unternehmerischen Zwecke genutzt werden. Mit dem Interessenten, der die vorgegebenen Bedingungen vollständig erfüllt, wird ein entsprechender Vertrag im Rahmen eines Konzessionsmodells abgeschlossen.

Speichererfordernisse

Die ca. 4,75 Mill. Digitalisate benötigen nach Abschluss der Digitalisierungsmaßnahme, also frühestens nach zwei bis drei Jahren nach Vertragsabschluss, einen Speicherplatz von etwa 16 TB. Um ihre künftige Bereitstellung und Benutzung im Stadtarchiv München zu gewährleisten, sollen die Digitalisate im archivfähigen JPEG-2000-Format auf einem Speichersystem von [IT@M](#) gespeichert werden, auf dem künftig auch andere digitalisierte Unterlagen des Stadtarchivs liegen sollen, die in Bezug auf ihre Speicherung nicht den gleichen strengen Sicherheitsanforderungen unterliegen, wie sie für die genuin digitalen Archivalien im digitalen Langzeitarchivierungssystem gelten. Sollte sich herausstellen, dass die IT-Kosten für diesen Speicher den Referatsanteil des Direktoriums überschreiten und stadtratspflichtig sein werden, wird der Stadtrat erneut befasst.

Durch das angestrebte Konzessionsmodell fallen für die Landeshauptstadt München lediglich Kosten für die Vorhaltung der Räumlichkeiten und alle mit der Projektorganisation, mit der Bereitstellung der Unterlagen (Aushebung, eindeutige Kennzeichnung, Transport, Reponierung) und mit der Qualitätskontrolle verbundenen Tätigkeiten sowie für den Speicherplatz an. Das sind jedoch Kosten, die auch bei einer notwendigen Digitalisierung der gefährdeten Unterlagen durch das Stadtarchiv München auf jeden Fall entstehen würden. Die Digitalisierung und die Erstellung der notwendigen Indizes selbst erfolgt auf diesem Weg völlig kostenfrei und erspart damit der Landeshauptstadt München eine nicht unerhebliche Summe.

Diesen Kosten gegenüber stehen, abgesehen von der Vermeidung unersetzlicher Informationsverluste durch die weitere mechanische Beanspruchung der äußerst wertvollen Originaldokumente, Einsparungen, die sich durch den Verzicht auf nicht mehr notwendige konservatorische oder gar restauratorische Maßnahmen erzielen lassen, sowie Einsparungen durch eine Beschleunigung der Arbeitsprozesse bei der künftigen Nutzung der digitalisierten Unterlagen. Hinzu kommt die kostenlose Erstellung der Indizes, die eine weitaus bequemere und effizientere Nutzung der Millionen von anfallenden Daten erlauben. Die Alternative einer Indizierung durch das Stadtarchiv München ist selbst mit der Hilfe von freiwilligen Helfern aufgrund des erheblichen Betreuungsaufwandes kaum zu leisten.

Größere Einnahmeverluste sind durch die digitale Bereitstellung von städtischen Unterlagen durch Dritte nicht zu erwarten. Durch die Notwendigkeit der Vorlage beglau-

bigter Dokumente bei den sehr häufig vorkommenden Benutzungen zur Wahrung rechtlicher Ansprüche wie etwa von Erbrechtsangelegenheiten wird auch weiterhin eine Beanspruchung der gebührenpflichtigen Dienste des Stadtarchivs München notwendig sein. Die Erwartung, durch eine exklusive Anbietung der Personenstandsregister und der Polizeimeldebögen auf der Internetseite der Landeshauptstadt München in ähnlicher Weise Einkünfte erzielen zu können wie kommerzielle genealogische Dienstleister ist dagegen wenig erfolgversprechend, da kommerzielle Dienstleister allein dadurch attraktiv sind, dass sie personengeschichtliche Unterlagen aus aller Welt und in großer Zahl anbieten und damit weltweite Recherchen ermöglichen. Die alleinige Bereitstellung Münchner Unterlagen wird demgegenüber nur für Familienforscher interessant sein, die Familienangehörige in München haben oder vermuten, also für den Personenkreis, der ohnehin bereits im Stadtarchiv München recherchiert.

Beteiligungen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Rechtsabteilung, mit dem Direktorium-GL 3 diKA, mit dem Direktorium, HA III und mit [IT@M](#) abgestimmt.

Das Direktorium, Rechtsabteilung, das Direktorium-GL 3 diKA, das Direktorium, HA III und [IT@M](#) stimmen der Beschlussvorlage zu.

Das Direktorium, Rechtsabteilung, das Direktorium-GL 3 diKA, das Direktorium, HA III und [IT@M](#) haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Stadtarchiv, Herrn Dr. Florian Roth ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Direktoriums-Stadtarchiv zur Kenntnis.
2. Das Stadtarchiv wird beauftragt, zum Schutz der für die Stadt- und Personengeschichte unverzichtbaren Unterlagen der Bestände „Standesamt München (STANM)“, „Standesamt Pasing (STANP)“ und „Polizeimeldebögen (PMB)“ im Anschluss an das im Vortrag beschriebene Interessenbekundungsverfahren eine Konzessionsvereinbarung abzuschließen, die eine für die Landeshauptstadt München kostenfreie Digitalisierung der datenschutzrechtlich unbedenklichen Bestandteile dieser Archivbestände und die kostenfreie Erstellung von Namensindizes zum Inhalt hat. Im Gegenzug ist die Landeshauptstadt München bereit, dem Dienstleister, der die Digitalisierung anbietet, für eine begrenzte Vertragslaufzeit die Anbietersrechte für die Digitalisate im Internet und anderen digitalen Medien einzuräumen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium HA I-ARC-2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Büro OB

An das Büro des 2. Bürgermeisters

An das Büro der 3. Bürgermeisterin

An das Direktorium-L

An das Direktorium-R

An das Direktorium, HA I

An das Direktorium-GL

An das Direktorium-GL3, dIKA

An das Direktorium, HA III

An das Direktorium, it@M

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Stadtkämmerei

je z. K.

Am